



Erklärung zum Beitritt als Aktivmitglied in den Judoclub Baden-Wettingen

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Strasse: _____ PLZ / Ort: _____

Tel. Privat: _____ Natel: _____

E-Mail Adresse: _____ Beruf: _____

Nationalität: _____

SJV Pass: Ich habe noch keinen Pass
 Ich habe bereits einen Pass; bitte Pass beilegen

Falls vorhanden

Prüfungsdaten: 5. Kyu: _____ 4. Kyu: _____ 3. Kyu: _____
(Bsp: 27.4.2011) 2. Kyu: _____ 1. Kyu: _____ 1. Dan: _____

Fragen zum Gesundheitszustand

1. **Benötigst Du regelmässig Medikamente?** ja nein
Wenn ja, welche? _____
2. **Bestehen Folgen einer Krankheit, eines Unfalles oder eines Geburts-
gebrechens?** ja nein
Wenn ja, welche? _____
3. **Leidest Du an:**
 - a) **Einer Krankheit der Atemwege?** ja nein
Wenn ja, an welcher? _____
 - b) **An einer Krankheit der Kreislauforgane?** ja nein
Wenn ja, an welcher? _____
 - c) **Knochen- oder Gelenkkrankheiten, Wirbelsäulebeschwerden?** ja nein
Wenn ja, an welcher? _____
4. **Wurde bei Dir ADS oder ADHS diagnostiziert?** ja nein

- Die in dieser Beitrittserklärung gemachten Angaben zum Gesundheitszustand werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die darin gemachten Angaben dienen der eigenen Sicherheit (Gesunderhaltung)!
- Mit der Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der Statuten (Auszug) des JC Baden-Wettingen. Die vollständigen Statuten können jederzeit auf der Homepage heruntergeladen oder beim Sekretariat verlangt werden. Die Mitgliedschaft bleibt bis zum schriftlichen Austritt bestehen.
- Die unterzeichnete Beitrittserklärung ist zusammen mit einem allfällig vorhandenen Judopass dem entsprechenden Trainingsleiter zu übergeben.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Nur für interne Zwecke, bitte nicht ausfüllen!

Checkliste JC Baden-Wettingen

Trainingsleiter:

Anmeldeformular auf Vollständigkeit geprüft:

ja nein

Eintrittsdatum: _____

Pass liegt bei:

ja nein

SJV Pass-Nr: _____

Datum / Visum: _____

Sekretariat:

Pass mutiert:

ja nein

Pass beim SJV bestellt:

ja nein

Mitglied beim SJV gemeldet:

ja nein

In Adressdatenbank JCBW erfasst:

ja nein

Mailadresse erfasst:

ja nein

Datum / Visum: _____

Kassier:

Beitrag (laufendes Jahr) CHF: _____

Rechnung versandt:

ja nein

Datum / Visum: _____

Nach Abschluss aller internen Aufgaben, ist das Formular dem Sekretariat zur Aufbewahrung zu übergeben.



Auszug aus den Statuten JC Baden-Wettingen

- Art. 4**
Zugehörigkeit
1Der JCBW ist Mitglied des Schweizerischen Judoverbandes (SJV) und des Aargauer Judoverbandes (AJV).
2Der Verein kann kantonalen oder regionalen Verbänden, welche die Interessen des SJV vertreten und dem Vereinszweck dienen, jederzeit beitreten.
- Art. 10**
Eintritt
1Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt mit der Annahme der schriftlichen Beitrittserklärung durch den Vorstand. Die Beitrittserklärung von minderjährigen ist vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen.
2Mit der Beitrittserklärung anerkennt der Bewerber die vorliegenden Statuten und die geltenden Reglemente und damit die Unterstellung zum SJV.
3Der Vorstand kann die Aufnahme eines neuen Mitglieds verweigern, wenn dieses dem Ansehen des JCBW schaden würde.
- Art. 11**
Austritt
1Der Austritt ist jederzeit schriftlich möglich. Die Clubbeiträge werden bis Ende desjenigen Jahres, in welchem die Austrittserklärung in die Hände des Vorstandes gelangt, geschuldet.
2Die Jahreslizenz des SJV ist ebenfalls bis Ende desjenigen Jahres, in welchem die Austrittserklärung in die Hände des Vorstandes gelangt, geschuldet. Diese ist in vollem Umfang zu bezahlen und richtet sich nach dem aktuellen Gebührenreglement des Verbandes. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
3Es werden keine Beiträge bei Austritten während des Jahres zurückerstattet.
- Art. 12**
Aus-schluss
1Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung ausgeschlossen werden, wenn es sich eines groben Verstosses gegen die Statuten, die Trainings-, oder Wettkampfregelein schuldig gemacht hat oder das Vereinsleben in untragbarer Weise stört.
2Wo es das Interesse des Clubs erfordert, kann ein Mitglied durch eine 2/3-Mehrheit des Vorstandes vorsorglich sofort ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist durch die Generalversammlung zu bestätigen.
3Das Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages hat automatisch den Ausschluss zur Folge.
- Art. 13**
Rechte
1Aktivmitglieder, die mindestens 16- jährig sind (Jahrgang ist massgebend) und Ehrenmitglieder sind zur Teilnahme am Training, an den Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen des Clubs berechtigt. Sie können ihr Stimmrecht ausüben und sind in jedes Amt wählbar.
2Passivmitglieder dürfen an den Versammlungen und Veranstaltungen teilnehmen, ohne jedoch Stimm- und Wahlrecht (aktives und passives) zu besitzen. Sie haben beratende Stimme.
3Aktivmitglieder, die noch nicht 16- jährig sind (Jahrgang ist massgebend) haben das Recht an den für sie bestimmten Trainings teilzunehmen. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen dürfen sie mit ausdrücklicher Bewilligung des Vorstandes und soweit es der gesetzlichen Ordnung nicht entgegensteht, besuchen. Hinsichtlich des Stimm- und Wahlrechtes sind sie den Passivmitgliedern gleichgestellt.
4Aus dem Verein ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Pflichten	<p>Art. 14</p> <p>¹Mit dem Eintritt verspricht jedes Mitglied, die Ziele des JCBW zu fördern und anerkennt Rechte und Pflichten als verbindlich.</p> <p>²Jedes Clubmitglied hat den Mitgliederbeitrag zu entrichten.</p> <p>³Die Aktivmitglieder sind angehalten, an den Anlässen des JCBW ehrenamtlich mitzuarbeiten.</p> <p>⁴Alle Mitglieder haben sich gegen Unfall zu versichern. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Unfällen (sowie deren Folgeschäden) in den Trainings, an Wettkämpfen, an Veranstaltungen des Clubs etc..</p> <p>⁵Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, sich zum Wohle des Clubs einzusetzen.</p>
Haftung	<p>Art. 15</p> <p>¹Der Verein haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder und Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.</p> <p>²Die Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist auf die Höhe des aktuell gültigen Mitgliederbeitrages (Aktivbeitrag Erwachsene, Aktivbeitrag Jugendliche, Passivbeitrag Erwachsene) begrenzt.</p> <p>³Der Verein haftet nicht für die Verbindlichkeit seiner Mitglieder.</p>
Mitgliederbeiträge	<p>Art. 38</p> <p>¹Die Mitgliederbeiträge werden jeweils von der Generalversammlung für das folgende Vereinsjahr festgelegt. Der Vorstand bestimmt den Zahlungsmodus.</p> <p>²Im Mitgliederbeitrag nicht enthalten ist die Jahreslizenz des SJV. Diese richtet sich nach dem aktuellen Gebührenreglement des Verbandes und wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.</p> <p>³Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Mitgliederbeitrag pro rata bis Ende Vereinsjahr erhoben. Die Jahreslizenz des SJV ist in vollem Umfang zu bezahlen und richtet sich nach dem aktuellen Gebührenreglement des Verbandes. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.</p> <p>⁴Ehrenmitglieder und Clubfunktionäre (Vorstand, TK, regelmässige Trainingsleiter) sind beitragsfrei. Dies betrifft sowohl den Mitgliederbeitrag als auch die Jahreslizenz des SJV.</p>
Beitragsreduzierung	<p>Art. 39</p> <p>¹Ist durch medizinische Gründe oder längere Abwesenheit wie Militärdienste oder Auslandsaufenthalte ein Training nicht möglich oder das Mitglied gerät in finanzielle Schwierigkeiten, kann der Vorstand Beiträge auf begründetes, schriftliches Gesuch hin reduzieren oder erlassen.</p> <p>²Das Gesuch ist bei Abwesenheiten vorgängig und bei Trainingsunfähigkeit unmittelbar nach Feststellung zu Händen des Vorstandes einzureichen.</p>
Datenschutz	<p>Art. 43</p> <p>¹Die Adressen und Daten der Mitglieder sind vertraulich zu behandeln. Nach Prüfung durch den Vorstand dürfen die Adressen an Sponsoren, Gönner oder Ausrüster des Vereins abgegeben werden. Die Weitergabe der eigenen persönlichen Daten kann vom Mitglied jederzeit untersagt werden.</p> <p>²Das Recht an Bild- und Tonmaterial, welches anlässlich von Trainings, Vereinsnähen, Vereinsausflügen, etc. erstellt wird, gehört dem JCBW. Die entsprechenden Daten können im Interesse des Vereins im Internet (Homepage, social media, etc.) sowie in Medien publiziert oder für Werbezwecke verwendet werden. Die Veröffentlichung solcher eigenen persönlichen Daten kann vom Mitglied jederzeit untersagt werden.</p>
Ethik-Charta im Sport	<p>Art. 44</p> <p>Die Prinzipien der „Ethik-Charta im Sport“ bilden die Grundlage für Aktivitäten des JCBW. Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den entsprechenden Anhängen geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhang I: Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport • Anhang II: Sport rauchfrei